

Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

Rundbrief September 2026

Der bäuerliche Berufsstand in Zeiten der Polarisierung



Liebe Berufskollegen,

wir leben in stürmischen Zeiten. Auf unseren Höfen haben wir es besonders schwer, weil wir gestiegene Kosten nicht so weitergeben können wie das ökonomisch erforderlich wäre. Aber auch viele andere Branchen der produzierenden Wirtschaft sind derzeit krisenhaften Entwicklungen unterworfen. In den politischen Debatten wird der Ton schärfer, alle klagen über eine Polarisierung der Gesellschaft. Ich nicht. Ich halte Polarisierung für das Zeichen einer funktionierenden Demokratie. Wenn die zu verteilenden Ressourcen knapper werden, ist es in einer offenen Gesellschaft ganz normal, dass unterschiedliche Standpunkte, Interessenlagen und Lebensentwürfe der Menschen deutlicher zutage treten. Ein

autoritäres System hingegen würde diese Gegensätze mit vorgetäuschter Harmonie unterdrücken. Tragfähige Kompromisse können am ehesten entstehen, wenn die Konfliktlinien klar zu erkennen sind. Mit der Polarisierung einher geht oft eine Politisierung, mehr Menschen nehmen am politischen Geschehen teil. Wahlbeteiligungen von fast 80 Prozent sind Festivals der Demokratie. Neue Mehrheiten machen Veränderungen möglich, die vorher noch undenkbar schienen. Sofern die Verteilungskämpfe nicht in Gewalt ausarten und Minderheitenrechte geachtet werden – was bislang uneingeschränkt der Fall ist – halte ich die viel beklagte Polarisierung daher für hilfreich und begrüßenswert.

Was nun bedeutet das für uns als bäuerliche Interessenvertretung? Kleiner politiktheoretischer Einschub: In einer freiheitlichen Demokratie streiten Parteien um das große Ganze, aus unterschiedlichen weltanschaulichen Blickwinkeln. Verbände bringen Partikularinteressen und Fachexpertise in diese Debatten ein und haben umso bessere Chancen, je glaubwürdiger sie dabei im Sinne des großen Ganzen argumentieren. Dass in der Praxis finanzielle und personelle Verflechtungen zwischen beiden Ebenen diese klare Rollentrennung verunklären – oft zum Nachteil des Bauernstandes – steht auf einem anderen Blatt. Wenn wir strategisch klug auf die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft reagieren wollen, ist es trotzdem wichtig, die beiden Ebenen zu kennen und auseinanderzuhalten.

1.) In unserem Verhältnis zu den Parteien sind wir strikt neutral. Das heißt keinesfalls, dass wir weltanschaulich neutral wären oder dass wir mit unserer Grundhaltung (christlich, konservativ, heimatverbunden) nicht einigen Parteien näher stehen würden als anderen. Aber in der Realität hat sich immer wieder gezeigt, dass wir stärker Einfluss nehmen können,

wenn wir unabhängig bleiben, in allen Parteien mit denjenigen Personen reden, von denen wir den Eindruck haben, dass sie sich ernsthaft für unsere Positionen interessieren, und in den jeweiligen politischen Konstellationen versuchen, das Mögliche herauszuholen. Dass es uns etwa gelungen ist, über unsere brandenburgischen Kontakte die Europafraktionen von AfD und BSW zur Ablehnung der Gentechnik-Deregulierung zu bewegen, ist ein gutes Signal, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Agrarinteressen auch in diesen beiden uns gegenüber gerade sehr offenen Parteien nicht im Vordergrund stehen. Für unsere aktuellen Bemühungen, dem SPD-geführten Landwirtschaftsministerium bei den Themen Wasserrückhalt und Wolfsmangement praxistaugliche Lösungen abzurufen, setzen wir auf die Unterstützung der uns in Brandenburg traditionell verbundenen CDU, sind aber zuletzt ein bisschen sehr oft getröstet worden ... aufgeben ist freilich keine Option. Mit einer Spitzenpolitikerin der brandenburgischen Grünen haben wir uns kürzlich für den November auf meinem Hof verabredet. Dieser bewusste Verzicht darauf, sich an parteipolitische Polarisierung zu beteiligen, ist keine Beliebigkeit, sondern er schafft die Gesprächsgrundlage für die agrarpolitischen Anliegen, die bei uns immer an erster Stelle stehen.

2.) Gänzlich anders daher unsere Herangehensweise an die Agrarpolitik: Bedenkt man, wie ungerecht, ja demütigend der Bauernstand in den vergangenen Jahren behandelt wurde, wie viel wir arbeiten und welche Risiken wir dabei auf uns nehmen, um aus der Landwirtschaft vergleichsweise kleine Einkommen zu erzielen, so können wir hier gar nicht genug polarisieren. „Vorfahrt für die Produktion, Auflagen und Abgaben runter, Importe stoppen, Monopole zerschlagen“ stand auf einem Transparent, das wir beim Brandenburg-Empfang auf der Grünen Woche 2026 entrollt haben. Darüber kann man milde lächeln oder uns als radikale Spinner abqualifizieren, und selbstverständlich wissen wir, dass diese Forderungen gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung stehen. Gleichwohl sind sie uns wichtig, und zwar sowohl als Standortbestimmung nach innen wie auch als Botschaft nach außen: Es kann durchaus sein, dass man uns nochmal ganz dringend braucht zur Stabilisierung der Lage, und dann haben wir sehr konkrete Vorstellungen davon, was nötig ist, um dem Bauernstand einen ihm gebührenden Platz in der Gesellschaft zu verschaffen, gegen den Herrschaftsanspruch des Großkapitals und gegen das Gesäusel der Gutmenschen. Vielleicht eine Ost-Erfahrung: Wenn die Macht auf der Straße liegt und man nicht weiß, was man will, entscheiden andere über einen. Wir jedenfalls wissen, was wir wollen – im großen wie im kleinen – das heißt wir arbeiten genauso konsequent an gegenwärtig erreichbar scheinenden Zielen wie etwa durch unseren Vorschlag einer Aufwertung der Ausgleichszulage oder unsere Initiative für ein Fachgespräch über die Tierseuchenbekämpfung. Zugegeben, manchmal ist es nicht einfach, die Balance zu halten zwischen Klartext in Grundsatzfragen und einer ernsthaften konstruktiven Lobbyarbeit, aber bisher ist uns das in Brandenburg noch immer gelungen. Und wer sagt denn, dass Agrarpolitik einfach wäre?

Wenn wir den Verlockungen widerstehen, uns in die Parteipolitik hineinziehen zu lassen, und zugleich die agrarpolitischen Spielräume maximal ausnutzen, die durch zunehmenden Druck auf die politisch Verantwortlichen entstehen, sehe ich in der Polarisierung vor allem Chancen für den Bauernstand. Und in der Politisierung Chancen für den Bauernbund, indem wir künftig vielleicht mehr Berufskollegen zum Mitmachen motivieren können. Dieser Rundbrief zeigt wieder die ganze Bandbreite unserer agrarpolitischen Arbeit. Und auf unserem Herbsttreffen am 1. November in Oberhavel werden wir uns wieder gegenseitig versichern, dass uns etwas eint, was viel wichtiger ist als alle Agrarpolitik: Unser Wille, Bauern zu sein, diesen schönsten und wichtigsten Beruf der Welt auszuüben auf unseren eigenen Höfen, egal woher der Wind weht. Lasst uns gesund bleiben und die Arbeit schaffen, dann werden wir auch diese stürmischen Zeiten überstehen.

Euer Reinhard Jung (Geschäftsführer)

Sicher ist Euch aufgefallen, dass wir seit längerem nicht mehr unter "Freie Bauern" firmieren. Erst durften wir das Logo nicht mehr verwenden, dann den Namen. Zum 30. Juni sind wir auch aus der Freie Bauern GmbH ausgeschieden und haben unsere Einlage in Höhe von 10.000 Euro zurückerhalten. Die Gründe sind vielfältig – im Kern ging es darum, dass unser Vorstand den seit 1993 bestehenden Bauernbund Brandenburg als eigenständigen Verein mit klarer agrarpolitischer Ausrichtung erhalten wollte und das in der GmbH nicht mehr möglich war. Der Vorstand hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht, steckte doch viel Herzblut in dem Projekt einer bundesweiten Berufsvertretung. Aber wo eine Tür zugeschlagen wird, geht auch eine andere wieder auf, das durften wir in diesen bewegten Monaten feststellen ... und sind gespannt, wie sich die Dinge weiter entwickeln.

Mehr Gewicht für bäuerliche Interessen: Bauernbünde Sachsen-Anhalt und Brandenburg planen gemeinsame Berufsvertretung



v. l. n. r.: Jens Gerloff und Lutz Wercham, Vizepräsident und Präsident des Bauernbundes Brandenburg, Martin Dippe und Frank Böcker, Präsident und Vizepräsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt
(Foto: Valverde)

(18.09.2026) Der Bauernbund Sachsen-Anhalt und der Bauernbund Brandenburg haben auf einem Treffen bei Brandenburg (Havel) vereinbart, in über die Landespolitik hinaus gehenden agrarpolitischen Fragen zusammenzuarbeiten, und planen, den derzeit mit Landesorganisationen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen bestehenden Dachverband Deutscher Bauernbund künftig breiter aufzustellen. „Uns eint der Wunsch, den Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe in Berlin und Brüssel größeres Gewicht zu geben“, heißt es in einer Erklärung beider Bauernbünde: „Deshalb wollen wir Trennendes aus der Vergangenheit überwinden und überlegen, wie aus den bei unseren Gesprächen festgestellten inhaltlichen Gemeinsamkeiten das tragfähige Fundament für eine gemeinsame Berufsvertretung werden kann.“

Mit Martin Dippe (41) und Lutz Wercham (40) sind in Sachsen-Anhalt und Brandenburg junge Präsidenten im Amt, die in den letzten Jahren ihre Betriebe stark entwickelt und sich zugleich bei den Bauernprotesten engagiert haben. Anknüpfen wollen beide an die Überzeugungen, mit denen ihre Väter in der Nachwendezeit den Bauernbund gegründet haben.

Dippe: „Bäuerliche Familienbetriebe mit ihrer Verbindung aus Eigentum und Arbeit, Produktivität und Nachhaltigkeit sind die leistungsfähigste Agrarstruktur und deshalb unser agrarpolitisches Leitbild.“ Wercham: „Angesichts des Nachwuchsmangels geht es ohnehin nicht um kleinere Betriebe, aber wir kämpfen immer dafür, dass möglichst viele Betriebe erhalten bleiben und erfolgreich wirtschaften können. Je mehr Bauern, desto besser.“

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt und der Bauernbund Brandenburg entstanden in den 1990er Jahren als Organisationen der Wiedereinrichter gegen die Übermacht der LPG-Nachfolger. Mit ihrer agrarstrukturellen Ausrichtung auf bäuerliche Familienbetriebe, ihrem selbstbewussten Auftreten in aktuellen agrarpolitischen Debatten sowie ihrer Wertorientierung – beide firmieren unter „christlich, konservativ, heimatverbunden“ – sind sie in ihren Bundesländern präsent und sehen jetzt Chancen für größere Breitenwirkung.

*Vermittelt durch die CDU-Bundestagsabgeordnete Saskia Ludwig hatten wir im Frühjahr die Möglichkeit, uns intensiv mit Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer auszutauschen, zunächst per Video, dann persönlich am Rande einer Diskussionsveranstaltung in Klaistow. Themen waren unter anderem die **Gemeinsame Agrarpolitik** ab 2028 sowie die drohende Deregulierung der Grünen Gentechnik durch die Europäische Union. In beiden Fällen haben wir umfangreich nachgearbeitet, wie nachfolgend dokumentiert.*

Schreiben an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer zur GAP: Lenkungsfunktion bei agrarstrukturellen Entwicklungen

(27.03.2026) Sehr geehrter Herr Rainer,

bei unserem Gespräch per Video am Mittwoch vergangener Woche hatten wir Ihnen zugesichert, noch Überlegungen zum Thema GAP zuzuarbeiten.

Vorab möchten wir betonen, dass wir den Anteil der GAP-Mittel an den landwirtschaftlichen Einkommen inklusive Begleiterscheinungen äußerst kritisch beurteilen und nur nachvollziehen können als Ausgleich des Preisgefälles zum Weltmarkt. Die Reduzierung der GAP-Mittel bei gleichzeitiger Öffnung der EU zum Weltmarkt durch neue Freihandelsabkommen sehen wir daher als gegen unsere heimische Landwirtschaft gerichtet und insofern auch im Kontext mit den von uns abgelehnten Programmen GreenDeal und Naturwiederherstellung.

Dies vorausgeschickt bleibt die GAP natürlich eine finanzielle Größenordnung, über deren sinnvolle Verteilung diskutiert werden muss. Insbesondere die Direktzahlungen können aus unserer Sicht Lenkungsfunktion in Bezug auf negative agrarstrukturelle Entwicklungen haben, wie wir sie in Ostdeutschland gerade massiv erleben – zu wenig Selbständige, zu wenig Privatinitiative, zu wenig Wertschöpfung durch die noch aus DDR-Zeiten resultierenden Betriebsgrößen, außerdem durch den Einstieg überregionaler Investoren zunehmender Abfluss dieser ohnedies geringen Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum. Um positiv gegenzusteuern schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Kopplung der Direktzahlungen an die Ortsansässigkeit des Betriebsinhabers – Ausgestaltung analog zur Junglandwirteprämie. So wie dabei das Alter (bis 40 Jahre) Voraussetzung für die Zahlung ist, wäre bei den Direktzahlungen der Hauptwohnsitz (Entfernung zum Betriebssitz z. B. bis 25 Kilometer) Voraussetzung für die Zahlung. Auch die Anwendung auf Personengesellschaften und auf juristische Personen könnte entsprechend geregelt werden durch Zahlung in Bezug auf eine natürliche Person, die den Betrieb kontrolliert, indem keine Entscheidung über Betriebsführung und Kapital gegen sie getroffen werden kann. Eine solche Kopplung an die Ortsansässigkeit ist aus unserer



Gelegenheit zum Austausch mit Rainer bei den KlaiTower Gesprächen von Saskia Ludwig MdB

Sicht extrem wichtig und kann aktuell anknüpfen an die Aussagen des Agrarkommissars Christophe Hansen auf der Grünen Woche hinsichtlich der auch in Brandenburg aktiven Deutschen Agrarholding ([Link](#)).

2. Kappung und Degression der Direktzahlungen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße – 100 Prozent der Direktzahlungen bis 500 Hektar, 75 Prozent der Direktzahlungen bis 1.000 Hektar, 50 Prozent der Direktzahlungen bis 1.500 Hektar, danach Kappung. Die Ausgestaltung ist hier diskussionswürdig, weil jeder natürlich für seinen Betrieb rechnet und von unserem Vorschlag auch Mitgliedsbetriebe betroffen wären. Bei uns überwiegt aber die Überzeugung, dass die positive agrarstrukturelle Gesamtwirkung (breite Streuung des Eigentums) im Vordergrund stehen muss. In der Ausgestaltung haben wir übrigens 1 : 1 den Vorschlag übernommen, den die brandenburgische CDU 2011 in ihrem Positionspapier „Starke Landwirtschaft, starkes Brandenburg“ gemacht hat (Anlage).
3. Keine Stichtagsregelung – eine Verlegung des Hauptwohnsitzes oder Betriebsteilung muss jederzeit möglich bleiben, allerdings dürfen die jeweiligen Betriebsinhaber nicht an weiteren antragstellenden Betrieben beteiligt sein. Damit vermeiden Sie Härten und lösen im Idealfall positive agrarstrukturelle Entwicklungen aus, gleichzeitig sichern Sie Kopplung und Kappung ab gegen den Vorwurf, es ginge nur um die Einsparung von Haushaltsmitteln.
4. Verbleib der eingesparten flächenbezogenen Direktzahlungen im jeweiligen Bundesland mit Möglichkeit der Verwendung für agrarstrukturelle Programme (Junglandwirte, Existenzgründer, bitte keine Nabu-Gänseblümchenprogramme). Auch damit sichern Sie Kopplung und Kappung ab, in diesem Fall gegen den Vorwurf, die ostdeutschen Bundesländer zu benachteiligen.
5. Förderung der ersten Hektare bis 100 Hektar – perspektivisch deutschlandweite Durchschnittsgröße für den Haupterwerb. Dieser Teil der GAP ist besonders für die westdeutschen Bundesländer relevant, wird aber auch von uns grundsätzlich begrüßt. Deshalb stellen wir uns hier eine einfache Regelung vor, welche sich an der Durchschnittsgröße orientiert, in die die Haupterwerbsbetriebe in der Förderperiode absehbar hineinwachsen werden.

Für weiteren Austausch stehen wir gern zur Verfügung, auch für Anpassungen an ggf. noch nicht berücksichtigte Vorgaben im Rahmen der GAP-Verhandlungen. Wir freuen uns schon auf das Wiedersehen am 6. Mai bei Saskia Ludwig in Klaistow. Gruß aus Lennewitz



*Einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten bildeten die verzweifelten Versuche, noch auf den letzten Metern die **Gentechnik-Deregulierung** zu verhindern. Dabei konnten wir uns auf die Unterstützung der SPD-Europaabgeordneten Maria Noichl verlassen. Ein falsches Spiel dagegen spielten die CDU-Europaabgeordneten Peter Liese und Norbert Lins, die uns in Videokonferenzen eine Korrektur der Biopatentrichtlinie in Aussicht stellten und bei der Abstimmung den unveränderten Entwurf durchwinkten. Deutlich in unserem Sinne positionierte sich nach Telefonaten mit den Europaabgeordneten Anja Arndt und Arno Bausemer die AfD-Fraktion. Genützt hat es trotzdem alles nichts ...*

Gentechnik-Abstimmung am 17. Juni: Bauernbund Brandenburg kämpft gegen Abhängigkeit von den Saatgut Konzernen

(07.06.2026) Der Bauernbund Brandenburg hat seine Auffassung bekräftigt, dass es keine Deregulierung der neuen Gentechnik geben darf ohne gleichzeitige Änderung der Biopatentrichtlinie zugunsten von Landwirten und Pflanzenzüchtern. „Die gesamte organisierte Landwirtschaft von Bauernverband bis Bioland, die gesamte Agrarministerkonferenz und nicht zuletzt Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer stehen hinter der Forderung, Patente auf Pflanzen, Pflanzenbestandteile und Pflanzeigenschaften wirksam einzuschränken“, argumentiert Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung. Sollte es trotzdem im Europaparlament mit den Stimmen von Christdemokraten und Liberalen zu einer Mehrheit für die Zulassung patentierter so genannter NGT1-Pflanzen kommen, würde dies die Landwirtschaft in gefährliche Abhängigkeit von multinationalen Saatgutkonzernen bringen und wäre verbunden mit einem massiven Vertrauensverlust gegenüber den genannten Parteien, so der 60jährige Rindermäster aus Lennewitz in der Prignitz: „Wir appellieren an alle Europaabgeordneten, die Gentechnik-Deregulierung abzulehnen, und wenn es dafür nicht reichen sollte, dann zumindest den Änderungsanträgen der Sozialdemokraten zuzustimmen, die Rat und Kommission dazu zwingen würden, erneut über die Patente zu verhandeln.“

Bei der für den 17. Juni angesetzten Abstimmung über die NGT-Verordnung geht es um die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen, welche nach dem neuartigen Verfahren CrisprCas hergestellt wurden. Während Verbraucher kritisieren, dass für die NGT1-Pflanzen keinerlei Kennzeichnung vorgesehen ist, sehen Landwirte aufgrund der Patente vor allem den freien Zugang zu ihrem zentralen Produktionsmittel Saatgut in Gefahr, erläutert Jung: „Wenn man bei einer Weizenpflanze mit Zehntausenden Genen ein Gen verändert und patentiert, ist das wie wenn man am Traktorreifen eine Ventilkappe auswechselt und behauptet, der Traktor gehört jetzt mir.“ Obwohl sich das Europaparlament im Zusammenhang mit der Gentechnik-Deregulierung bereits 2024 gegen Patente auf Pflanzen ausgesprochen hat, sieht der aktuell vorliegende Verordnungsentwurf keinerlei Einschränkungen vor. Jung: „Die Lobbyisten der Industrie haben ganze Arbeit geleistet.“

In Gesprächen mit Europaabgeordneten unterschiedlicher Fraktionen versucht der Bauernbund derzeit, Einfluss auf die Abstimmung zu nehmen. Auch schon bei der Abwehr der alten Gentechnik vor fünfzehn Jahren habe die bäuerliche Interessenvertretung eine wichtige Rolle gespielt, erinnert sich Jung: „Das war auch damals nicht einfach, aber damals gab es in der Union noch starke konservative und im ländlichen Raum verwurzelte Kräfte, letztlich haben wir uns mit Hilfe von Horst Seehofer durchgesetzt.“ Heute sei die Lage unübersichtlicher, gleichwohl nicht aussichtslos, wenn es gelingt, den Abgeordneten die Tragweite ihrer Entscheidung deutlich zu machen, so Jung: „Wir reden hier nicht über irgendwelche Wunderpflanzen, sondern über den Anspruch multinationaler Saatgutkonzerne, den Ernährungssektor unter ihre Kontrolle zu bringen. Jedenfalls lassen wir uns nicht für dumm verkaufen und wir werden sehr genau beobachten, wie es in den nächsten zehn Tagen weiter geht.“

Bauernbund Brandenburg: Mehrheit der deutschen Europaabgeordneten gegen Gentechnik-Deregulierung

(21.06.2026) Der Bauernbund Brandenburg hat die letzten Mittwoch im Europaparlament beschlossene Gentechnik-Deregulierung als schweren ökonomischen Fehler bezeichnet und den Abgeordneten von CDU/CSU, FDP und Freien Wählern Verrat an der heimischen Landwirtschaft vorgeworfen. „Trotz vollmundiger Beteuerungen, genau das verhindern zu wollen, haben sie mit ihrem Abstimmungsverhalten dafür gesorgt, dass jetzt europaweit erstmals patentierte Nutzpflanzen für die Produktion zugelassen werden und sich damit große Konzerne den alleinigen Zugriff auf das für uns elementare Produktionsmittel Saatgut sichern können“, sagte Bauernbund-Vorstand Hans-Jürgen Paulsen. Deutschland habe aufgrund dieses Beschlusses keine Möglichkeiten mehr, zum Schutz der heimischen Landwirtschaft Ausnahmen zu erwirken, obwohl eine deutliche Mehrheit der deutschen Abgeordneten gegen die Gentechnik-Deregulierung gestimmt hat, kritisiert der 61jährige Milchviehhalter aus Zollchow in der Uckermark: „Wir danken ausdrücklich den Abgeordneten von SPD, AfD, Grünen, Linken und BSW, die in diesem kritischen Moment auf der Seite der Bauern gestanden haben.“

Nach der Niederlage müsse sich der Berufsstand neu sortieren, meint Paulsen. Dies betreffe zum einen betriebliche Strategien, wie der Einsatz von patentiertem Saatgut möglichst vermieden und damit ökonomischer Spielraum erhalten werden kann. Zum anderen sei auch die Berufsvertretung gefordert. So werde der Bauernbund überlegen, ob die inzwischen von allen Agrarverbänden verlangte Entschärfung des Patentrechts noch ausreiche oder ob künftig nicht grundsätzlicher argumentiert werden sollte. „Die Genetik unserer Nutzpflanzen und Nutztiere ist ein Geschenk Gottes, Erbe der Menschheit und frei – jeder, der den Zugang auch nur ansatzweise einschränkt, begeht Diebstahl“, stellt Paulsen zur Diskussion und schlägt vor, nach der gescheiterten Abwehr der Gentechnik mit einer Forderung nach Saatgutfreiheit in die Offensive zu gehen.

*Dass der Zugang zu leistungsfähigem Saatgut ein Schlüsselthema für uns als Interessenvertretung bleibt, ergibt sich schon allein aus der aggressiven Vorgehensweise der Saatgut-Treuhand aufgrund eines nach wie vor nicht rechtskräftigen Urteils zur angeblichen Pflicht des Landhandels, für angeliefertes Getreide die umstrittene **Erntegut-Bescheinigung** der STV zu verlangen. Wir unterstützen die rechtlichen Aktivitäten der IG Nachbau sowie die Initiative des niedersächsischen Landwirts Christian Thiele, dem Bundeskartellamt mit konkreten Beispielen vor Augen zu führen, wie hier durch gezielte Absprachen marktwirtschaftliche Prinzipien außer Kraft gesetzt werden. Der Vorstand des Bauernbundes Brandenburg wird im Oktober weitere Schritte beraten.*

Bauernbund Brandenburg sieht Rapsblüte in Gefahr: Wir brauchen wieder wirksame Beizen für unser Saatgut

(22.05.2026) Anlässlich des Endes der Rapsblüte hat der Bauernbund Brandenburg sein Bedauern über den schleichenden Rückgang des Rapsanbaus im Land zum Ausdruck gebracht. „In den vergangenen zehn Jahren ist die mit Raps bebaute Fläche um rund 30 Prozent zurückgegangen und immer noch überlegen viele Betriebe wegen des nicht mehr wirtschaftlichen Aufwandes bei der Schädlingsbekämpfung aus dem Rapsanbau auszusteigen“, berichtet Oliver Schulze, Landwirt und Imker aus Barsikow im Ruppiner Land und als Bienenbeauftragter des Bauernbundes in Sorge um das Nahrungsangebot für Honigbienen auf den märkischen Feldern. Insbesondere der Rapserdfloh habe sich seit dem vollständigen Verbot der neonikotinoiden Beizen massiv vermehrt, so dass die Rapspflanzen bereits in ihrer frühen Entwicklung geschwächt würden, stellt Schulze fest: „Im Ergebnis müssen nachträglich viel mehr Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden als bisher, was ökologisch und finanziell grenzwertig ist und in der Tendenz leider zur Aufgabe des Rapsanbaus führt. Wenn wir wirklich etwas für die Bienen tun wollen, dann muss zuerst das Verbot der Beizen weg.“



Raps hat mehrfachen Nutzen: Aus seinen Körnern wird Speiseöl gepresst und Viehfutter gewonnen, die Ernterückstände verbessern den Boden und schaffen damit optimale Voraussetzungen für die Folgekultur, weshalb die eigentlich anspruchsvolle Pflanze auch auf märkischen Sandböden zum Einsatz kam, so Schulze: „Das Aus für den Raps verringert entsprechend die Möglichkeiten einer vielfältigen und gesunden Fruchtfolge auf unseren Äckern.“

Ursächlich für das Verbot der Beizen sei ein Bienensterben am Oberrhein vor 18 Jahren gewesen, als einige Chargen nicht richtig am Saatkorn hafteten, erinnert sich der Landwirt und Imker: „Danach haben groß angelegte Kampagnen der Umweltverbände gegen neonikotinoide Wirkstoffe insgesamt die Politik zu Einschränkungen und schließlich zum vollständigen Verbot veranlasst.“ Dass ein regional begrenzter Unfall eine politische Kettenreaktion auslöst, in deren Folge – natürlich unbeabsichtigt – zunächst der Pflanzenschutz Aufwand flächendeckend steigt und dann eine wichtige Kulturpflanze aus der Fläche verschwindet, zeige wie irrational die gesellschaftliche Diskussion über landwirtschaftliche Themen geworden sei, beklagt der Bauernbund.

Schulze wünscht sich von der Landesregierung eine fachliche Initiative für die Wiedertzulassung neonikotinoider Beizen, die bei sachgemäßer Anwendung keine Gefahr für seine Honigbienen darstellen: „Ich möchte auch künftig blühende Rapsfelder in Brandenburg sehen, sei es als Augenweide oder Bienenweide. Die kann man nämlich nicht importieren.“

Bauernbund Brandenburg: Statt 17 Cent runter muss die Energiesteuer komplett ausgesetzt werden

(14.04.2026) Der Bauernbund Brandenburg hat zur Wiederherstellung der Rentabilität im Ackerbau eine vorübergehende Aussetzung der Energiesteuer auf landwirtschaftlich verbrauchte Kraftstoffe verlangt. „Im Gegensatz zu anderen Branchen können wir die massiv gestiegenen Kraftstoffkosten nicht an unsere Abnehmer weitergeben, worüber sie bruchlos in die allgemeine Teuerung einfließen würden“, begründet Bauernbund-Präsident Lutz

Wercham die Forderung. Aufgrund der monopolartigen Strukturen bei Lebensmittelindustrie und Lebensmitteleinzelhandel sowie aufgrund des Preisdrucks durch Importe bleibe vielen Landwirtschaftsbetrieben nur noch der Ausweg, die Produktion deutlich zu reduzieren oder sie ganz einzustellen, argumentiert der 39jährige Ackerbauer aus Wilhelmsaue im Oderland. Sollte sich auf diese Weise die heimische Erzeugung signifikant verringern, hätte das weitaus schwer wiegendere und vor allem langfristige Auswirkungen: „Das könnte zu einem Strukturbruch führen mit dauerhaft erheblich höheren Lebensmittelpreisen. Bis eine neue Ernte heranreift, vergeht ein Jahr, die Wiedereinrichtung eines solide funktionierenden Landwirtschaftsbetriebes dauert Jahrzehnte, wie wir es in Brandenburg nach der Wende gesehen haben.“

Die Aussetzung der Energiesteuer für Landwirtschaftsbetriebe wäre ein wichtiges Signal, könne aber nur kurzfristiger Notbehelf sein, um besonders den seit drei Jahren kaum noch rentablen Ackerbau zu entlasten, so Wercham. Die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage ist nach Auffassung des Bauernbundes politisch verursacht und muss daher politisch korrigiert werden. Wercham: „Wir brauchen eine Schließung der Zollgrenze zur Ukraine, eine Aufkündigung der Freihandelsabkommen mit Kanada, Australien und den Mercosur-Staaten, Entflechtungsanordnungen des Bundeskartellamtes mindestens gegen Edeka, Aldi, Lidl, Rewe, Arla und Tönnies, eine Vertragspflicht und eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Agrarrohstoffe. Wenn es faire Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft gibt, können wir auch wieder Steuern zahlen.“



Bauernbund Brandenburg für verbesserte Ausgleichszulage: Benachteiligte Gebiete nicht aus der Erzeugung fallen lassen

(26.07.2026) Für die neue EU-Förderperiode hat der Bauernbund Brandenburg eine Aufwertung der Ausgleichszulage vorgeschlagen, mit der bislang durch Kofinanzierung des Bundes und Landes in geringem Umfang die Bewirtschaftung von der Natur benachteiligter Gebiete unterstützt wird. „Aufgrund des seit drei Jahren andauernden Preisdrucks durch billiges Getreide aus der Ukraine und der massiven Kostensteigerungen bei Dünger und Diesel drohen immer mehr ertragsschwache Standorte in unserem Bundesland gänzlich aus der Erzeugung zu fallen, die Böden würden verunkrauten und verarmen“, befürchtet Bauernbund-Vizepräsident Jens Gerloff. Wenn die EU-Politik schon keine fairen Rahmenbedingungen für regionale Produktion zulässt, sollten Bund und Land zumindest dafür Sorge tragen, dass die Produktionsgrundlage nicht verloren geht, argumentiert der 62jährige Ackerbauer und Mutterkuhhalter aus Teetz in der Ostprignitz und bringt den Aufbau extensiver Grasnarben ins Spiel, die je nach Witterungsverlauf entweder als Feldfutter oder

zur Bodenverbesserung genutzt werden könnten: „Damit würden wir Äcker, auf denen Getreide derzeit nicht konkurrenzfähig angebaut werden kann, zumindest in Reserve halten – denn wenn es wieder einmal knapper wird oder sogar Hunger droht, sind kleine Erträge besser als gar keine.“

Voraussetzung für die Überlegungen des Bauernbundes ist der bereits beschlossene Wegfall der Verpflichtung, mit einer Grasnarbe bewachsenen Acker alle fünf Jahre umzubrechen, um zu verhindern, dass er rechtlich als Dauergrünland eingestuft wird. Um jedoch für schlechtere Ackerflächen eine dauerhafte standortgerechte Einsaat etwa mit Luzerne, Knaulgras oder Schafschwingel wirtschaftlich interessant zu machen, müssten weitere bürokratische Hürden fallen, so Gerloff: „Dazu gehört die gegenwärtige, auf Verunkrautung angelegte Stilllegungsregelung genauso wie der damit verbundene Mindesttätigkeitsnachweis.“ Statt dessen kann Gerloff sich eine Regelung für extensive Grasnarben vorstellen, nach der die Betriebe lediglich zur Offenhaltung der Flächen verpflichtet sind und erst nach Ablauf des Antragsjahres melden müssen, ob sie diese zur Futtergewinnung oder zur Bodenverbesserung verwendet haben. Dies verbunden mit der Einbeziehung in eine finanziell deutlich besser ausgestattete Ausgleichszulage würde die Landwirtschaft auf ertragschwachen Standorten stabilisieren und den Weg weisen in Richtung sinnvoller betrieblicher Entwicklung. Gerloff: „Natürlich brauchen wir wieder mehr Tierhaltung auf märkischem Sand, aber das geht nicht von heute auf morgen. Ich hab dieses Jahr schonmal ein paar Färsen behalten, um meine Mutterkuhherde aufzustocken.“

*Das **Wolfsmanagement** war der Ausgangspunkt eines Politikwechsels, beginnend mit der Entlassung des brandenburgischen Staatssekretärs Gregor Beyer vor einem Jahr. Auch wenn uns gegenüber vehement betont wurde, dass die Ministerin (immerhin selber Landwirtin) ihre Politik fortsetzen werde, sprechen die Fakten eine andere Sprache. Wir werden sie bei unserem Termin im Oktober darauf ansprechen, legen den Finger in die Wunde bei Gesprächen mit Staatssekretär und Fachreferent: Glaubwürdig geht anders.*

Bauernbund Brandenburg gegen zweite 100-Tages-Frist: Wann gibt Mittelstädt endlich angreifende Wölfe zum Abschuss frei ?

(19.04.2026) Einen Monat nach der erneuten Regierungsbildung in Potsdam hat der Bauernbund Brandenburg Eile bei der nunmehr rechtlich möglichen Bejagung von Wölfen angemahnt. „Hanka Mittelstädt muss endlich liefern, für eine im Amt bestätigte Ministerin gibt es keine zweite 100-Tages-Frist“, sagte Bauernbund-Vorstand Dirk Schulze, der beim letzten Wolfsangriff auf seine Herde im März acht Schafe und Ziegen verloren hat. Trotz seit Monaten absehbarer Änderung der Rechtslage gebe es keine Hinweise darauf, dass im Ministerium irgendjemand an der für den rechtssicheren Abschuss noch erforderlichen Novelle der Wolfsverordnung arbeitet, wundert sich der 55jährige Schäfer aus Altbarnim im Oderland: „Nicht einmal die im Herbst letzten Jahres angekündigten, aus unserer Sicht völlig überflüssigen Arbeitsgruppen haben seither getagt. Für uns Weidetierhalter wird der Arbeitsalltag immer beschwerlicher – körperlich und auch psychisch durch die ständige Angst um das Vieh – aber in Potsdam scheint sich niemand dafür zu interessieren.“

Konkret bemängelt Schulze, dass das Ministerium bis heute keinerlei Untersuchungen vorgelegt hat, um den im novellierten Jagdrecht für einen Abschuss maßgeblichen Begriff der Unzumutbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen auszuführen: „Wenn nach offiziellen Zahlen rund ein Drittel der Nutztierrisse in Herden stattfindet, die wolfsabweisend eingezäunt waren, sind diese oftmals teuren und aufwändigen Zäune schlicht nicht zumutbar. Kein Architekt muss eine Statik weiter verwenden, bei der ein Drittel der Bauwerke einstürzt.“

Desweiteren fragt sich Schulze, warum die Jäger trotz Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht immer noch nicht am Monitoring mitwirken können: „Warum ist nicht längst eine Meldestelle eingerichtet? Wie sollen die unrealistisch niedrigen Bestandsschätzungen des Landesumweltamtes anders korrigiert werden als durch diejenigen, die täglich flächendeckend das Wild beobachten?“

Der Bauernbund fordert seit Jahren, dass angreifende Wölfe vor dem Weidezaun erschossen werden dürfen, also bevor sie Schafe, Ziegen, Kälber oder Fohlen gerissen haben. 2018 machte er mit seiner Kampagne wolfsfreiezone.de auf die Bedrohung der Weidetierhaltung aufmerksam.



Bauernbund Brandenburg gegen Wolfsmanagementplan: Mittelstädt setzt Symbolpolitik ihres grünen Vorgängers fort

(13.08.2026) Der Bauernbund Brandenburg hat den gestern in Potsdam vorgestellten Entwurf für einen neuen Wolfsmanagementplan als „Kniefall der Landesregierung vor der Wolfslobby“ zurückgewiesen. Das Regelwerk verzichte darauf, die im novellierten Bundesjagdrecht vorgesehenen Weideschutzgebiete so zu definieren, dass eine wirksame Gefahrenabwehr möglich wird, kritisierte Bauernbund-Vorstand Frank Michelchen: „Wir fordern seit mehr als zehn Jahren, dass angreifende Wölfe im Umkreis von 1000 Metern um Viehweiden erschossen werden dürfen, weil sie dort nichts zu suchen haben und die Rudel nur auf diese Weise lernen, sich von unseren Schafen, Kälbern oder Fohlen fernzuhalten.“ Von einem solchen echten Management sei der Plan weit entfernt, so der 60jährige Mutterkuhhalter aus Leibsch im Spreewald: „Statt dessen setzt Ministerin Hanka Mittelstädt die nutzlose Symbolpolitik ihres grünen Vorgängers weitgehend unverändert fort.“

Nach dem Entwurf tragen die Weidetierhalter auch künftig die emotionale, finanzielle und bürokratische Hauptlast der wachsenden Wolfspopulation allein, bedauert Michelchen: „Bevor ein Jäger aktiv werden kann, muss ich zunächst einen teuren wirkungslosen Herdenschutzzaun gebaut sowie mindestens ein Nutztier an den Wolf verloren haben und das von einem amtlichen Gutachter rechtssicher bestätigt bekommen.“ Erst dann dürften in engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Tierverlust einzelne Wölfe erschossen werden, im ganzen Land allerdings maximal zehn im Jahr. „Völlig absurd in dem Bundesland mit der höchsten Wolfsdichte“, kommentiert Michelchen und spottet: „Bei der uns seit langem groß angekündigten Wolfsjagd werden also weniger Wölfe ums Leben kommen als im Straßenverkehr.“ Und das auch nur außerhalb von Naturschutzgebieten, obwohl gerade deren Pflege oft die Beweidung durch Schafe erfordert.

Die Untätigkeit der Landesregierung sei um so bedauerlicher, weil naturnahe Weidetierhaltung gerade in der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft auch ökonomische Perspektiven bieten könnte, bemängelt der Bauernbund. „Wir haben in Brandenburg viel zu wenige Rinder und Schafe, um den natürlichen Grünlandaufwuchs sinnvoll zu verwerten, die Errichtung neuer Ställe ist aber nach wie vor mit hohen Investitionen und Unsicherheiten verbunden“, beschreibt Michelchen die Lage. Die Ausdehnung der Mutterkuhhaltung auf der Weide hingegen wäre für viele Betriebe eine Option, funktioniert aber nur, wenn die Wölfe im Wald bleiben. Michelchen: „Der vorliegende Entwurf für den Wolfsmanagementplan enthält leider keinerlei Idee, wie dieses Ziel auf legalem Weg erreicht werden kann.“

*Seit mindestens 15 Jahren lamentiert jede Landesregierung, der **Wasserrückhalt** müsse verbessert werden. Wenn dann auf Bundesebene mal 500 Milliarden Euro für Klimaschutz und Infrastruktur bereitgestellt werden, geht es nur wieder darum, Moore so zu vernässen, dass sie für die Landwirtschaft unbrauchbar sind. Und als Antwort auf den immer größer werdenden Investitionsstau in der Gewässerunterhaltung wird doch nur wieder ein Gesetz erneuert und nicht die tausenden maroden Stauanlagen in der Fläche ...*

Bauernbund Brandenburg für wertvolles Moorgrünland: Solidarisch sein und Vernässungs-Richtlinie abwehren !

(04.05.2026) Der Bauernbund Brandenburg hat Landwirte und Landeigentümer vor der im April von der Bundesregierung verabschiedeten Förderrichtlinie zur Wiedervernässung von Moorböden gewarnt. „Die mit diesem 1,7 Milliarden Euro schweren Programm geplante Unbrauchbarmachung von wertvollem Moorgrünland hat nichts mit Klimaschutz zu tun, sondern dient in erster Linie dem Zweck, die Rinderhaltung in Deutschland zurückzudrängen und Platz zu schaffen für Steaks aus dem brasilianischen Regenwald“, sagte Bauernbund-Vorstand Hans-Jürgen Paulsen. Wenn die opulent ausgestattete Förderung mittlere Wasserstände von 10 oder 20 cm unter Geländeniveau verlangt seien die betroffenen Flächen für jede sinnvolle Landwirtschaft verloren, begründet der 61jährige Bio-Milchviehhalter aus dem uckermärkischen Zollchow seine Kritik und appelliert an alle Berufskollegen, sich nicht vom schnellen Geld in eine Falle locken zu lassen: „Ähnlich wie bei Freiflächen-solaranlagen werden die Böden zwar nicht vollständig vernichtet, aber sie verarmen langfristig und verlieren damit ihren Wert.“ Der Bauernbund lehne die Vernässungs-Richtlinie grundsätzlich ab und setze sich dafür ein, dass auf märkischem Sumpf und Sand auch in Zukunft noch ertragreiche Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln betrieben werden kann.

Dass alle in der Vernässungs-Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhen, kann Paulsen nicht beruhigen, der selber 60 Hektar Moorgrünland bewirtschaftet: „Fast immer sind bei solchen Projekten Flächen mit unterschiedlichen Eigentümern sowie öffentliche Belange betroffen und wir wissen, was für sozialer Druck entsteht, wenn viel Geld im Spiel ist.“ Mit dem Naturflächenbedarfsgesetz arbeite die Bundesregierung zudem an einem höchst wirksamen rechtlichen Instrumentarium, um widerspenstige Eigentümer zur Raison zu bringen, indem der Renaturierung von Mooren und Auen künftig überragendes öffentliches Interesse zugeschrieben wird. Der Bauernbund rät betroffenen Landwirten und Eigentümern daher, sich bei Bekanntwerden entsprechender Planungen möglichst frühzeitig zusammenzutun und auf kommunaler Ebene den Widerstand zu organisieren, nötigenfalls auch mit Rechtsbeistand. Paulsen: „Vor allem appelliere ich an meine Berufskollegen, solidarisch zu sein und sich konsequent zu verweigern.“

Irritiert zeigt sich der Bauernbund davon, dass das Ministerium von Hanka Mittelstädt die Vernässungs-Richtlinie unkommentiert veröffentlicht und damit den Eindruck erweckt, als stünde es hinter dem Vorhaben der Bundesregierung, 90.000 Hektar aus der Produktion zu nehmen. „Da waren wir mit Axel Vogel schonmal weiter“, erinnert Paulsen an eine Über-einkunft vor drei Jahren, wo Bauernbund und grüner Minister sich zusicherten, für einen verbesserten Wasserrückhalt in den Mooren über die Vegetationsperiode möglichst hohe Wasserstände von im Regelfall 30 cm unter Geländeniveau anzustreben. „Zwischen Mittelwert 20 cm und Höchstwert 30 cm vom März bis Oktober liegen Welten – es geht um nichts weniger als die Frage, ob wir im Moor mit herkömmlichen Maschinen und Rinderrassen wirtschaften können“, so Paulsen. Die Ministerin müsse sich von der Vernässungs-Richtlinie distanzieren und alle Kräfte für den Moorschutz in einer Initiative zur Sanierung der maroden Staue bündeln: „Da hätte sie die Landwirtschaft an ihrer Seite.“

Bauernbund Brandenburg beklagt mangelnden politischen Willen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche



(10.07.2026) Mehr Wasser im Land zu halten ist nach Auffassung des Bauernbundes Brandenburg eine zentrale Aufgabe der Landeskultur von hoher ökonomischer und ökologischer Bedeutung. „Ohne ausreichende Wasserversorgung unserer Kulturpflanzen wachsen keine guten Ernten heran, unter sinkenden Grundwasserständen leidet die ganze Natur“, unterstreicht Bauernbund-Präsident Lutz Wercham und fordert deutlich mehr Engagement der Landesregierung für die teilweise in desolatem Zustand befindliche Gewässerinfrastruktur. In einem Schreiben an Ministerin Hanka Mittelstädt nimmt der 39jährige Ackerbauer aus Wilhelmsaue im Oderland Stellung zur geplanten Wassergesetznovelle und beklagt darin zugleich, dass bessere rechtliche Rahmenbedingungen nur begrenzte Chancen auf Wirksamkeit haben, so lange der politische Wille zur praktischen Verbesserung des Wasserrückhalts fehlt: „Trotz immer wiederkehrender Beteuerungen führender Landespolitiker wurde das Problem bisher stets vertagt.“

Die Vorschläge des Bauernbundes zielen denn auch vor allem auf eine Stärkung der Gewässerunterhaltungsverbände, indem durch eine dem tatsächlichen Wert angepasste geringfügig höhere Beitragsbelastung der bebauten Grundstücke der finanzielle Spielraum der Verbände ausgebaut wird und durch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Grundstückseigentümer deren Einfluss auf die Verbandsarbeit steigt. Der Bauernbund werde sich konstruktiv an dem Gesetzesvorhaben beteiligen, kündigt Wercham an und appelliert an die Ministerin, darüber hinaus die wichtige Herausforderung des Wasserrückhalts in der Fläche endlich beherzt anzupacken.

Unsere Vorschläge zur Wassergesetznovelle aus dem Schreiben an die Ministerin

1.) Kostenverteilung Land/Verbände:

Die Unterhaltung größerer Gewässer muss als Aufgabe der Landeskultur in öffentlicher Hand bleiben. Gewässer dürfen nur mit Zustimmung der Gewässerunterhaltungsverbände umgewidmet werden. Die Beseitigung von Biberschäden als Naturschutzfolgeaufgabe muss ebenfalls in öffentlicher Hand liegen, jedenfalls so lange die Jagd auf den Biber gesetzlichen Einschränkungen unterliegt.

2.) Gebührenschlüssel der Verbände:

Wir stehen zum Solidarprinzip, eine Differenzierung nach Vorteil darf nicht zur Überbürokratisierung führen. Die Aufteilung in Landwirtschaft, Forst und bebaute Flächen hat sich bewährt, wobei Straßen und Schienen den bebauten Flächen zuzurechnen sind. Beim ak-

tuellen Gebührenschlüssel sind bebaute Flächen zu niedrig bewertet, wir schlagen vor: Landwirtschaft Faktor 1 – Forst Faktor 0,5 – bebaute Flächen Faktor 5, ausgehend von einem Sockel, der mindestens das Zwölfwache der Postzustellungskosten beträgt.

3.) Gebührenerhebung durch die Gemeinden:

Die Koppelung an den Gebührenbescheid über die Grundsteuer ist aus Effizienzgründen sinnvoll. Dabei muss der Gebührenbescheid über die Umlage des Gewässerunterhaltungsverbandes jedoch einzeln ausgewiesen werden, um Transparenz herzustellen. Zudem dürfen die Kosten, die die Gemeinde dem Verband für Gebührenerhebung in Rechnung stellt, höchstens das Zweifache der Postzustellungskosten betragen.

4.) Beteiligung der Grundeigentümer:

Die Möglichkeit einer direkten Mitgliedschaft – und damit der Beteiligung an den Entscheidungen der Gewässerunterhaltungsverbände – wird noch zu wenig genutzt und muss attraktiver gemacht werden. Direkte Mitglieder sollten die Befugnis erhalten, beliebig viele Vollmachten weiterer Grundeigentümer über ihre Person zu bündeln und, bei rechtzeitiger Einreichung bis Ende drittes Quartal des Vorjahres, auf der Verbandsversammlung mit entsprechendem Gewicht ihr Stimmrecht auszuüben.

5.) Zusammenarbeit mit den Landnutzern:

Wenn eine künftig hoffentlich größere Anzahl funktionstüchtiger Querbauwerke bedient werden muss, sollte die Übertragung dieser Aufgabe vom Gewässerunterhaltungsverband an die ohnehin in der Fläche aktiven Landnutzer vereinfacht werden, kein Genehmigungszwang durch die untere Wasserbehörde, die Verantwortung bleibt beim Verband, bei Nutzungskonflikten im Staubeereich kann die Übertragung sofort zurückgezogen werden. Stau-beiräte sind bei komplexeren Querbauwerken mit absehbar unterschiedlichen Nutzungsansprüchen als Option vorzusehen.

6.) Nutzungseinschränkungen:

Der Regulierungswahn so genannter Umweltverbände ist zurückzuweisen, die landwirtschaftliche Produktion auch am Gewässerrand ist zu sichern. Keinesfalls darf es zu Festlegungen über die Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz hinaus kommen, insbesondere nicht zu Einschränkungen bei der Düngung und beim Pflanzenschutz, statt dessen Vorrang für südseitige Anpflanzungen zur Beschattung auf freiwilliger Basis. Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern für den Eigenbedarf landwirtschaftlicher Anlieger muss frei von Anzeigen oder Genehmigungen bleiben.



Aktueller Stand Klage gegen die Foto-App

*Die Mühlen der Justiz arbeiten langsam: Im November liegt die **Klage des Landwirtschaftsbetriebs Jung aus Lennewitz gegen die verpflichtende Nutzung der FotoApp** im Rahmen des Agrarantragsverfahrens drei Jahre vor dem Verwaltungsgericht Potsdam. Ziel ist nach wie vor, die totale Überwachung unserer Betriebe durch den KI-Abgleich von wöchentlich erstellten Satellitenfotos und Online-Agrarantrag zu untergraben, indem wir die Mitwirkung verweigern können. Jungs Rechtsanwalt **Dr. Hendrik Kurth** argumentiert in seiner kürzlich aktualisierten Klageschrift folgendermaßen:*

Die Behörden dürfen die Angaben aus dem Agrarantrag überprüfen, aber nur anhand bereits vorhandener Daten. Landwirte müssen keine Daten anlässlich der Kontrolle schaffen, also auch keine Fotos anfertigen und liefern. Die in der Invekos-Verordnung aufge-

führte „technische Einbindung“ der Landwirte in das automatisierte Flächenüberwachungssystem meint Unterstützung, nicht Selbstüberwachung. Landwirte müssen Änderungen melden, die die Fördervoraussetzungen betreffen. Sie müssen bei Vor-Ort-Kontrollen im zumutbaren Rahmen mitwirken. Daten erstellen, die die Verletzung oder das Nicht-Mehr-Bestehen von Fördervoraussetzungen beweisen, müssen sie hingegen nicht. Das ist Aufgabe des Staates. Würden Landwirte Fotos für die Behörden machen, wären sie wie Verwaltungshelfer im eigenen Verfahren tätig – das wäre rechtlich problematisch.

Niemand muss Beweise gegen sich selbst liefern. Nur bereits vorhandene Unterlagen müssen herausgegeben werden, neue Unterlagen oder Fotos nicht. Die technische Möglichkeit der FotoApp ersetzt nicht die Pflicht der Behörde, selbst zu kontrollieren. Landwirte sind nicht verpflichtet, diese Kontrolle zu ersetzen, indem sie sich selbst kontrollieren. Die Behörde bleibt verantwortlich auch bei Teilprivatisierung des Kontrollsystems.

Der Landwirt muss beweisen, dass er die Förderbedingungen erfüllt. Die Behörde muss beweisen, wenn das Gegenteil der Fall sein sollte. Eine Pflicht des Landwirts zur Selbstbelastung würde dieses Verhältnis umkehren. Wenn ein Landwirt nicht mitwirkt, gilt eine Fördervoraussetzung zwar als nicht erfüllt. Das gilt aber nur bei einer echten Mitwirkungspflicht. Die Behörde darf aus mangelnder Mitwirkung keine falschen Schlüsse ziehen.

Herzlich willkommen zu Herbsttreffen und Hauptversammlung!

Herbsttreffen

des Bauernbundes Brandenburg am Sonntag, dem 1. November 2026, in Oberhavel

13.30 Uhr: *Parken Rönnebecker Straße 30, 16775 Sonnenberg OT Rönnebeck
Landwirtschaftsbetrieb Krause, Rönnebecker Straße 30 / 350 ha LN
(Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Sonnenblumen, Dauergrünland)
Landwirtschaftsbetrieb Nettelbeck, Rönnebecker Straße 24 / 980 ha LN
(Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Sonnenblumen, Körnermais)
Landwirtschaftsbetrieb Becker, Rönnebecker Straße 49 a / 340 ha LN
(Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Kartoffeln, Sonnenblumen, Dauergrünland)*

15.00 Uhr: *Gemeinsames Kaffeetrinken im Gemeindehaus, Rönnebecker Straße 21*

16.00 Uhr: *Landwirtschaftsbetrieb Tornow, Ribbecker Dorfstraße 8, 16792 Zehdenick
OT Ribbeck / 130 ha LN (Weizen, Triticale, Roggen, Hafer, Mais, Klee gras,
Dauergrünland), 80 Milchkühe Holstein x Jersey.*

17.30 Uhr: *Gasthaus Deutscher Krug, Mildenerger Dorfstraße 13, 16792 Zehdenick
OT Mildenberg: Bauernstammtisch, Weiterentwicklung des Bauernbundes
auf Bundesebene (unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern des Bauernbundes
Sachsen-Anhalt sowie des neu gegründeten Bauernbundes 26),
aktuelle agrarpolitische Schwerpunkte auf Landesebene (GAP, Ausgleichs-
zulage, Wasserrückhalt, Wolfsmanagement), gemeinsames Abendessen
und gemütlicher Ausklang.*

Hauptversammlung

*des Bauernbundes Brandenburg am Mittwoch, dem 10. Februar 2027, um 10 Uhr im
Gasthof Niegisch, Oranienburger Chaussee 9, 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen
u. a. Agrarpolitische Kundgebung unter dem Motto „Politik mit Rückgrat“, über Mittelstand
und ländlichen Raum spricht die Bundestagsabgeordnete Saskia Ludwig, nachmittags
Geschäftsbericht, Kassenbericht, Aussprache ...*

Aktuelle Informationen immer unter www.bauernbund-brandenburg.de

Beitrittserklärung

An den
Bauernbund Brandenburg e. V.
z. Hd. Herrn Reinhard Jung
Lennewitzer Dorfstraße 20

19336 Legde/Quitze OT Lennewitz

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Bauernbund Brandenburg e. V.

Name:	Eventuell weitere Personen:
Geburtsdatum:	Name:
Straße:	- Geburtsdatum:
PLZ, Ort:	- Mobiltelefon:
Landkreis:	- E-Mail:
Telefon:	Name:
Mobiltelefon:	- Geburtsdatum:
E-Mail:	- Mobiltelefon:
Betriebsgröße:	- E-Mail:

Jeder Landwirtschaftsbetrieb zahlt im Jahr einen Grundbeitrag von 50 Euro und eine Betriebsumlage von 1 Euro pro Hektar (bis 500 Hektar, alles darüber ist beitragsfrei). Die Mitgliedschaft wird erklärt durch den Betriebsleiter. Für den Beitrag können neben dem Betriebsleiter zwei weitere Personen (z. B. Ehepartner, Altenteiler, Hofnachfolger) Mitglied sein. Nicht-Landwirte zahlen im Jahr den Grundbeitrag von 50 Euro.

Grundbeitrag:,... €	Betriebsumlage:,... €
Gesamtbeitrag / Jahr:,... €	

Datum, Ort:	Unterschrift:
-------------------	---------------------

Hiermit beauftrage ich den Bauernbund Brandenburg e. V., meinen Mitgliedsbeitrag jährlich zum 1. Januar des Kalenderjahres per Lastschrift von meinem folgenden Konto einzuziehen:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Datum, Ort:	Unterschrift:
-------------------	---------------------